

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**



Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-14.363/0002-III/4/2011
SachbearbeiterIn: Mag. Bernhard Guth
Abteilung: III/4
E-Mail: bernhard.guth@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)53120-2371/53120-812371
Ihr Zeichen: BKA-603.979/0001-V/4/2011

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes zur Transparenz von Medienkooperationen mit sowie der Vergabe von Förderungen und Werbeaufträgen an Medienunternehmen (BVG-Medienkooperation und Medienförderung - BVG-MedKf); Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nimmt Bezug auf das Schreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 8. März 2011, dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfs und erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 1 Abs. 4 und 5 des Entwurfs:


Die Ausnahmebestimmung für Aufträge, die sich auf bundes- oder landesgesetzliche Veröffentlichungsverpflichtungen gründen, erscheint zu eng gefasst, da nur von Verwaltungsbehörden oder Gerichten erteilte Aufträge von der Ausnahmeregelung erfasst wären. Es ist nicht ersichtlich, warum entgegen der in den Erläuterungen geäußerten Intention, solche verpflichtenden Aufträge generell von der Bekanntgabepflicht zu befreien, nur Verwaltungsbehörden oder Gerichte privilegiert werden sollen, nicht jedoch ausgelagerte Rechtsträger, die im Zusammenhang mit verpflichtenden Veröffentlichungen ua. des Bundesvergabegesetzes 2006 zur Bekanntgabe solcher Aufträge verpflichtet wären.

§ 1 Abs. 5 erscheint geeignet, die geplante Veröffentlichung der Bekanntgaben zu unterlaufen, da es nicht ganz realitätsfern sein könnte, dass einzelne Verpflichtete nicht rechtzeitig ihrer Bekanntgabepflicht nachkommen, zumal eine verspätete Meldung bzw. gar eine nicht erfolgte Meldung keine Konsequenzen für den säumigen Rechtsträger hätte.

Eine Ausfertigung dieser Erledigung wird entsprechend des do. Ersuchens im Anschreiben dem Präsidium des Nationalrates zur Verfügung gestellt.

Wien, 6. April 2011
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	ZigReRSn2DMbc6arPpdV8N108Mgv3L4b711tmYzDtMjt1un61es+wm7u1zqcwG6mTNUqwfBs/DVsP0SFn2d3rhxQIK/vRhllf8McSHsDMD4MQQJ5QF1EObf8gCDBlP8pqYYpkflNyrjKqanzZSxaVYDDDFtk6OLlk37AeqsKM=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2011-04-14T10:02:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung .	